

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-01-2026 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.09.2026
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Niederschrift der 3. Sitzung vom 07.09.2026

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung möge die vorliegende Niederschrift der 3. Verbandsversammlung vom 07.09.2026 beschließen.

Begründung des Beschlussantrages:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) ist die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
x		
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein: EP:	VP:
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:		

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis					
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmenthaltungen
Verbandsversammlung	29.09.2026	15 von 5 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern	11 von 3 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.09.2026

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 29.09.2026



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 04-02-2026 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.09.2026
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vorauskalkulation der Jahre 2027 – 2030 und Nachkalkulation der Jahre 2023 - 2026

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die kalkulierten Gebühren in die Gebührensatzung zu übernehmen.

Begründung des Beschlussantrags:

Der Zweckverband kann nach den Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes bei der Bemessung der Gebühren die Kosten eines mehrjährigen, höchstens vier Jahre umfassenden Zeitraums berücksichtigen. Festgestellte Kostenüber- bzw. unterdeckungen sind im Folgezeitraum auszugleichen. Der Beschluss zur Vergabe der Kalkulation wurde am 17.11.2025 gefasst.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: nein: einmalig: x	jährlich: Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: nein: EP: VP:	ja:
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:	

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis					
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	29.09.2026						
Verbandsversammlung	29.09.2026	15 von 5 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.09.2026

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 29.09.2026



Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 04-03-2026 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 29.09.2026
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe von Tiefbauleistungen Neubau Mischwasserkanal, Am Eisenberg in 06577 Oberheldrungen

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten zur Erneuerung des Mischwasserkanals der Straße Am Eisenberg des Orts Oberheldrungen gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Nebel aus Weimar vom 21.09.2026 an die Firma Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH Erfurt i.H.v. brutto 210.674,63 € zu vergeben.

Begründung des Beschlussantrags:

Die Maßnahme ist ein Gemeinschaftsvorhaben mit dem KAT (Trinkwasser) und der Gemeinde Oberheldrungen (grundhafter Ausbau) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 791.913,86 €. Der Anteil des AZV's beträgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB/A für den Mischwasserkanal 210.674,63 €.
Der AZV erhält gemäß Bescheid vom 12. Mai 2026 eine Zuwendung aus Mitteln des Thüringer Landeshaushalts i.H.v. 87.306,19 €, welche sich aufgrund der submittierten Summe voraussichtlich verringern wird. Der Straßenbaulastträger beteiligt sich mit rund 80.000 € an der Maßnahme. Somit ergibt sich für die Baukosten im Moment ein Eigenanteil i.H.v. rund 43.000 €.
Zur Submission am 08.09.2026 lagen 7 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Nebel aus Weimar wurde empfohlen, den Auftrag an die Firma Wagner Straßen- und Tiefbau GmbH i.H.v. brutto 210.674,63 € zu vergeben.
Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: x	nein: x	einmalig: x	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 210.674,63 €
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein: x	ja: x	EP:	VP: 377.300,00 €
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsergebnis					
		Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmenthaltungen
Werkausschuss	29.09.2026						
Verbandsversammlung	29.09.2026	15 von 5 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern	13 von 4 Verbandsmitgliedern			

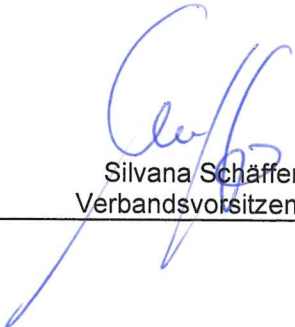
Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 29.09.2026

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 29.09.2026




Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende